

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: doitBau Superfinish 20kg



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

doitBau Superfinish 20kg

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- **Relevante identifizierte Verwendungen:**
 - Die Mischung ist zur Glättung von Wand- und Deckenflächen im Innenbereich vorgesehen. Sie kann auf allen Bauuntergründen, auch auf bereits mit Farbe beschichteten Flächen, verwendet werden. Außerdem eignet sie sich zum Verbinden von Gipskartonplatten unter Verwendung eines Verstärkungsbandes.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Anwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 erwähnt sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

doitBau GmbH & Co. KG

Untergrünwalder Straße 18a
42103 Wuppertal, Deutschland
Tel.: +49 (0)202 739 54 43-2
E-Mail: info@doitbau.com
Website: www.doitbau.com

1.4 Notrufnummer:

Außerhalb der Geschäftszeiten (Mo-Fr. 07:00 - 15:00 Uhr):
Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)551-19240.
Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale
Telefon: +43 1 4064343.
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Die Einstufung der Mischung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272:
Die Mischung ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) sind keine Kennzeichnungselemente erforderlich.

- **Gefahrensymbole:** Nicht erforderlich.
- **Signalwort:** Nicht erforderlich.
- **Gefahrenhinweise:** Keine erforderlich.
- **Sicherheitshinweise:** Keine erforderlich.

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Gefahrenhinweise:

EUH 208: Enthält eine Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: doitBau Superfinish 20kg



2.3 Sonstige Gefahren:

PBT-Eigenschaften: Keine.

vPvB-Eigenschaften: Keine.

Die Mischung enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System beeinträchtigen, die in die Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung aufgenommen wurden, oder die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnungen der Kommission (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 als solche identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar – Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Eine Mischung aus Füllstoffen, einer wässrigen Dispersion synthetischer Harze, veredelnden Zusatzstoffen, die nicht als gefährlich eingestuft sind, und Wasser.

Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind oder einen festgelegten AGW (Arbeitsplatzgrenzwert) am Arbeitsplatz aufweisen und im Produkt enthalten sind:

Produktidentifikator	Konzentration (% Gew.)	Gefahrenklassen und -kategorien (1272/2008/EG)	Nummern		
			CAS-/EG	Index	Registrierung
Natürlicher Calcium-Magnesium-Carbonat	70–80%	Keine, Stoff mit festgelegtem AGW am Arbeitsplatz.	16389-88-1 / 240-440-2		-
Calciumsulfat	2,0–2,5%	Keine, Stoff mit festgelegtem AGW am Arbeitsplatz.	7778-18-9 / 231-900-3		01-2119444918-26-XXXX
Vinylacetat, Polymer mit Butylacrylat.	1,3–1,8%	Keine.	25067-01-0		
Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on.	0–0,0014%	Acute Tox 3: H301, Acute Tox 2: H310 Acute tox 2: H330 Skin Corr. 1C: H314 Eye Dam.1, H318 Aquatic Acute 1: H400 (M=100) Aquatic Chronic 1: H410 (M=100) Skin Sens. 1A: H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	55965-84-9	613-167-00-5	01-2120764691-48
Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazol-2,5(1H,3H)-dion	0–0,045%	Skin Sens. 1B, H317 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 32 %	5395-50-6		

Zusätzliche Hinweise:

Die vollständigen Hinweise zu den angegebenen Gefahren finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Unfällen oder Unwohlsein ist unverzüglich medizinische Hilfe hinzuzuziehen. Halten Sie das Sicherheitsdatenblatt bereit, um es dem medizinischen Personal zur Verfügung zu stellen.

Nach Hautkontakt:

Die betroffene Hautpartie sofort gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Spülen Sie die Haut vollständig ab, um Rückstände des Produkts zu entfernen. Bei Anzeichen von Hautirritationen, wie Rötungen oder Brennen, einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem Wasser aus, wobei die Augenlider weit geöffnet gehalten werden sollten. Vermeiden Sie starkes Reiben, um die Hornhaut nicht zu beschädigen. Falls Beschwerden wie Rötungen, Schmerzen oder verschwommenes Sehen bestehen bleiben, suchen Sie unverzüglich einen Augenarzt auf.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sorgen Sie für Ruhe und Wärme. Wenn Symptome wie Schwindel, Husten oder Atembeschwerden auftreten und nicht schnell nachlassen, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen und kleine Mengen Wasser trinken lassen. Keinesfalls Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angewiesen. Eine medizinische Untersuchung ist notwendig, insbesondere wenn Beschwerden wie Übelkeit oder Bauchschmerzen auftreten.

Besonderer Hinweis: Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Hautkontakt:

Direkter oder längerer Kontakt kann leichte Hautreizungen, Trockenheit oder Rötungen verursachen.

Nach Augenkontakt:

Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen, Rötungen, Jucken oder verstärktem Tränenfluss führen.

Nach Einatmen:

Das Einatmen von Staub kann die Atemwege reizen und Husten oder ein Kratzen im Hals verursachen.

Nach Verschlucken:

Der Verzehr des Produkts kann Reizungen der Schleimhäute im Magen-Darm-Trakt verursachen. Symptome können Bauchschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen umfassen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder spezielle Behandlung:

Die Behandlung sollte symptomatisch erfolgen. Im Falle schwerwiegender Beschwerden sollte ein Facharzt konsultiert werden. Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal zur Verfügung zu stellen, um eine gezielte Diagnose und Behandlung zu erleichtern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

- **Geeignete Löschmittel:** Alkoholbeständiger Schaum oder trockene Löschpulver (A, B, C), Kohlendioxid (CO₂-Feuerlöscher), Sand oder Erde. Verwenden Sie Löschmethoden, die an die Umgebungsbedingungen angepasst sind.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Während eines Brandes entstehen Rauchgase, die Verbrennungsprodukte (einschließlich Kohlenmonoxid) enthalten, deren Einatmen gesundheitsschädlich sein kann.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr:

Kühlung von Behältern, die sich in der Brandzone befinden, mit fein zerstäubtem Wasserstrahl, sofern möglich. Entfernen Sie die Behälter aus der Gefahrenzone, wenn es sicher ist. Bei einem Brand in geschlossenen Räumen ist Schutzkleidung sowie ein Atemschutzgerät mit Druckluft zu verwenden. Verhindern Sie, dass Löschwasser in Oberflächengewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:

- **Für Personen, die nicht an der Beseitigung beteiligt sind:** Melden Sie den Unfall den zuständigen Behörden. Entfernen Sie Personen, die nicht an der Beseitigung beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich.
- **Für Personen, die Unterstützung leisten:** Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verhindern Sie die Ausbreitung sowie das Eindringen des Produkts in die Kanalisation oder Gewässer. Informieren Sie die lokalen Behörden, wenn ein ausreichender Umweltschutz nicht gewährleistet werden kann.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Verhindern Sie die Ausbreitung des Produkts. Entfernen Sie es mechanisch und lagern Sie das kontaminierte Material in entsprechend gekennzeichneten Behältern zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

- **Persönliche Schutzausrüstung:** Siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.
- **Abfallbehandlung:** Siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang:

Verwenden Sie das Produkt in gut belüfteten Räumen. Kontakt mit den Augen vermeiden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Halten Sie Abstand zu Zündquellen, erhöhter Temperatur, heißen Oberflächen und offenem Feuer. Arbeiten Sie nach den Sicherheits- und Hygienerichtlinien: keine Speisen und Getränke am Arbeitsplatz konsumieren, nicht rauchen, Hände nach der Anwendung waschen und verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Pausen- oder Verzehrgebieten ausziehen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagern Sie das Produkt in einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Raum in einem korrekt gekennzeichneten, dicht verschlossenen Originalbehälter. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung sowie Wärmequellen, heiße Oberflächen und offenes Feuer. Schützen Sie das Produkt vor Wasser und Feuchtigkeit. Lagern Sie es in der Originalverpackung und bewahren Sie es vor Frost.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Das Präparat ist für die Glättung von Wand- und Deckenflächen im Innenbereich vorgesehen. Es kann auf allen Bauuntergründen, auch auf mit Farbe beschichteten Oberflächen, verwendet werden. Die Anwendung kann mit einer Kelle, einer Rolle oder mechanisch erfolgen. Detaillierte Informationen finden Sie im Produktdatenblatt auf der Website www.doitBau.com

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte für berufliche Gefahren gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz vom 12. Juni 2018 (Dz.U.2018.1286) in der geänderten Fassung (Dz.U.2020.61, Dz.U.221.325).

Die Mischung enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz festgelegt wurden.

Bestandteile mit geltenden Expositionsgrenzwerten:

CAS-Nummer	Beschreibung	Expositionsgrenzwert
16389-88-1	Staub von Dolomit, der weniger als 2 % freie kristalline Kieselsäure enthält und kein Asbest.	Einatembare Fraktion: 10 mg/m ³
7778-18-9	Staub von Gips, der weniger als 2 % freie kristalline Kieselsäure enthält und kein Asbest.	Einatembare Fraktion: 10 mg/m ³

Hinweis: Es sind keine DNEL- und PNEC-Werte verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

Es wird empfohlen, eine allgemeine Raumlüftung zu verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Die Schutzmaßnahmen sollten den grundlegenden Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

- **Augen- oder Gesichtsschutz:**
Während der Anwendung des Produkts nicht erforderlich. Beim Schleifen wird die Verwendung von Schutzbrillen oder -goggles sowie einer Staubschutzmaske empfohlen.
- **Hautschutz:**
Je nach Exposition bei der Arbeit mit dem Produkt sollte geeignete Schutzkleidung aus natürlichen Materialien (z. B. Baumwolle) oder synthetischen Fasern, die gegen hohe Temperaturen beständig sind, getragen werden. Dazu gehören Schürzen und Sicherheitsschuhe. Konsultieren Sie einen Spezialisten bei der Auswahl geeigneter Schutzausrüstung.
- **Atemschutz:**
Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung. Beim Schleifen wird die Verwendung von Staubmasken der Klasse mindestens P2 empfohlen.
- **Thermische Gefahren:** Nicht zutreffend.
- **Allgemeine Empfehlungen:**
 - Waschen Sie die Hände vor jeder Pause und nach Beendigung der Arbeit.
 - Reinigen Sie verunreinigte Schutzhandschuhe vor dem Ausziehen.
 - Essen, Trinken und Rauchen am Arbeitsplatz vermeiden.
 - Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: doitBau Superfinish 20kg



- Stellen Sie in der Nähe der Arbeitsplätze Wasserzugang mit einer Notfalldusche und einer Augenspüleinrichtung bereit.

Umweltbezogene Expositionskontrolle:

Verhindern Sie die Ausbreitung des Produkts in der Umwelt sowie das Eindringen in die Kanalisation oder Gewässer.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Eigenschaft	Wert
1. Aggregatzustand:	Halbfeste Masse
2. Farbe:	Weiß
3. Geruch:	Leicht, nahezu geruchlos
4. Schmelz-/Erstarrungstemperatur:	Nicht anwendbar unter normalen atmosphärischen Bedingungen
5. Siedepunkt/Siedebeginn und Bereich:	Nicht anwendbar unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen
6. Entflammbarkeit des Materials:	Produkt ist nicht leicht entflammbar
7. Untere und obere Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend
8. Flammpunkt:	Nicht anwendbar
9. Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
10. Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend
11. pH-Wert:	8–9
12. Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
13. Löslichkeit:	Nicht bestimmt
14. Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
15. Dampfdruck:	Nicht bestimmt
16. Dichte oder relative Dichte:	1600–1700 kg/m ³ .
17. Relative Dichte der Dämpfe:	Nicht anwendbar
18. Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

Weitere Informationen:

Keine zusätzlichen Testergebnisse verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine zusätzlichen Testergebnisse verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unbekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Anwendungs-, Lager- und Transportbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vermeiden Sie erhöhte Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung, heiße Oberflächen und offenes Feuer.

10.5 Unverträgliche Materialien: Schützen Sie das Produkt vor starken Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

1. **Akute Toxizität:** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
2. **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
3. **Reizwirkung auf die Augen:** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
4. **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
5. **Keimzellmutagenität:** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
6. **Karzinogenität:** Keine nachgewiesenen Wirkungen.
7. **Schädigung spezifischer Zielorgane (STOT):** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
8. **Gefahr durch Aspiration:** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren:

- **Hautkontakt:** Keine bekannten schädlichen Wirkungen.
- **Augenkontakt:** Keine bekannten schädlichen Wirkungen.
- **Atemwege:** Keine bekannten schädlichen Wirkungen.
- **Verdauungstrakt:** Keine bekannten schädlichen Wirkungen.

Eigenschaften zur Beeinträchtigung des endokrinen Systems:

Keiner der Inhaltsstoffe besitzt Eigenschaften, die das endokrine System beeinträchtigen, gemäß den Kriterien der delegierten Verordnungen der Kommission (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

- **Akute Toxizität für aquatische Umwelt:**
Es liegen keine Daten für das Produkt vor. Nach einer Berechnungsmethode wird das Produkt nicht als umweltgefährdend eingestuft. Es ist darauf zu achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt. Eine Einleitung in die Kanalisation, das Verunreinigen von Oberflächengewässern oder des Bodens ist zu vermeiden.
- **Chronische Toxizität für aquatische Umwelt:**
Es liegen keine Daten für das Produkt vor.
- **Toxizität für Mikroorganismen:**
Es liegen keine Daten für das Produkt vor.
- **Toxizität für Organismen in terrestrischen Umgebungen:**
Es liegen keine Daten vor.
- **Toxizität für die Atmosphäre:**
Es liegen keine Daten für das Produkt vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten für das Produkt vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es liegen keine Daten für das Produkt vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten für das Produkt vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der aktuellen Fassung erfüllen.

12.6 Eigenschaften zur Beeinträchtigung des endokrinen Systems:

Die Mischung enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System beeinträchtigen, gemäß den Kriterien der delegierten Verordnungen der Kommission (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nach Einschätzung des Herstellers ist die Umweltgefährdung des Produkts für Gewässer gering.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Die Entsorgung von Abfällen und Einwegverpackungen sollte von spezialisierten Unternehmen durchgeführt werden. Die Methode der Abfallentsorgung ist mit den örtlich zuständigen Umweltbehörden abzustimmen. Restmengen sind in den Originalbehältern zu lagern. Die Entsorgung muss gemäß den geltenden Vorschriften erfolgen. Leere, vollständig entleerte Verpackungen sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen oder auf eine dafür vorgesehene Deponie zu bringen.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung des Ministers für Klima vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Dz.U. 2020, Pos. 10).
- Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Dz.U.UE.L.2008.312.3).
- Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000, die die Entscheidung 94/3/EG ersetzt, mit der eine Liste von Abfällen gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und die Entscheidung 94/904/EG des Rates zur Erstellung einer Liste gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle erstellt wurde (Dz.U.UE.L.2000.226.3).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer: Nicht zutreffend, das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend, das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend, das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend, das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.5 Gefahren für die Umwelt: Nicht zutreffend, das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Nicht zutreffend, das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend, das Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz, die für die Substanz oder Mischung spezifisch sind:

1. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.2018.1286) in der geltenden Fassung.
2. Verordnung des Ministers für Gesundheit vom 10. August 2012 über die Kriterien und die Klassifizierungsmethoden von chemischen Stoffen und deren Gemischen, veröffentlicht in Dz.U. Pos. 1018.
3. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit späteren Änderungen.
4. Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (Dz.U. Nr. 63, Pos. 322).
5. Verordnung des Ministers für Gesundheit vom 20. April 2012 über die Kennzeichnung von Verpackungen gefährlicher Stoffe und Gemische sowie bestimmter Gemische, veröffentlicht in Dz.U. Pos. 445.
6. Gesetz vom 13. Juni 2013 über das Management von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Dz.U. 2013.0.888).
7. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit späteren Änderungen.
8. Regierungserklärung vom 16. Januar 2009 über das Inkrafttreten von Änderungen der Anhänge A und B.
9. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), abgeschlossen in Genf am 30. September 1957 (Dz.U. 2009, Nr. 27, Pos. 162 mit späteren Änderungen).
10. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U. 2014, Pos. 817).
11. Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 über grundlegende Anforderungen an persönliche Schutzausrüstungen (Dz.U. 05.259.2173).
12. Bekanntmachung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik vom 28. August 2003 über die Veröffentlichung des einheitlichen Textes der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über allgemeine Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Dz.U. 2003, Nr. 169, Pos. 1650 mit späteren Änderungen).
13. Richtlinien der Kommission Nr. 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/16/EG über die Erstellung der ersten, zweiten und dritten Listen indikativ vorgeschlagener Höchstwerte für Schadstoffkonzentrationen am Arbeitsplatz.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit:

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der H-Sätze:

- **H301:** Giftig bei Verschlucken.
- **H311:** Giftig bei Hautkontakt.
- **H310:** Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- **H314:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **H317:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **H318:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **H330:** Lebensgefahr bei Einatmen.
- **H400:** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die angegebenen Gefahrenhinweise beziehen sich auf die reinen Stoffe, die in Abschnitt 3 erwähnt werden und in sicheren Konzentrationen in der Mischung enthalten sind. Sie gelten nicht für die Mischung selbst.

Beschreibung der verwendeten Abkürzungen, Akronyme und Symbole:

- **CAS-Nummer:** Chemical Abstracts Service Nummer.
- **EG-Nummer:** Nummer, die einer chemischen Substanz im Europäischen Verzeichnis der bestehenden Handelstoffe (EINECS - *European Inventory of Existing Chemical Substances*), der Europäischen Liste der notifizierten chemischen Stoffe (ELINCS - *European List of Notified Chemical Substances*) oder im Verzeichnis der "No-longer polymers" zugeordnet wurde.
- **CMR-Stoff/Mischung:** Stoff oder Mischung mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften.
- **AGW:** Arbeitsplatzgrenzwert (*Höchste zulässige Konzentration*).
- **Kurzzeit-AGW:** Kurzzeitgrenzwert für die maximale Konzentration eines Stoffes.
- **Spitzen-AGW:** Grenzwert für die maximale Spitzenkonzentration eines Stoffes.
- **vPvB:** Sehr persistent und sehr bioakkumulierend.
- **PBT:** Persistent, bioakkumulierend und toxisch.
- **PNEC:** Vorhergesagte Konzentration ohne schädliche Wirkung.
- **DN(M)EL:** Abgeleiteter Expositionswert ohne schädliche Wirkung.
- **RID:** Vorschriften für den internationalen Eisenbahntransport gefährlicher Güter.
- **ADR:** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- **IMDG:** Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See.
- **ICAO/IATA:** Internationale Zivilluftfahrtorganisation / Internationale Luftverkehrsvereinigung.
- **UVCB:** Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- **DSB:** Höchstzulässige Konzentration in biologischem Material.
- **Flam. Liq.:** Leicht entzündbare Flüssigkeit.
- **Acute Tox.:** Akute Toxizität.
- **Skin Corr.:** Verursacht Hautverätzungen.
- **Skin Irrit.:** Verursacht Hautreizungen.
- **Eye Dam.:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Eye Irrit.:** Verursacht Augenreizungen.
- **Resp. Sens.:** Sensibilisierung der Atemwege.
- **Skin Sens.:** Sensibilisierung der Haut.
- **Muta.:** Erbgutveränderung.
- **Carc.:** Karzinogenität.
- **Repr.:** Fortpflanzungsgefährdung.
- **STOT SE:** Zielorgantoxizität – einmalige Exposition.
- **STOT RE:** Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition.
- **Asp. Tox.:** Gefahr durch Aspiration.
- **Aquatic Acute:** Akut gefährlich für die aquatische Umwelt.
- **Aquatic Chronic:** Chronisch gefährlich für die aquatische Umwelt.

Quellenangaben:

- Rechtsvorschriften, die in Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts zitiert wurden.
- Informationen des Amtes für Chemikaliensicherheit.
- Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname: doitBau Superfinish 20kg



Weitere Informationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz:

Das Produkt darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs nicht für andere Zwecke verwendet werden, als in Abschnitt 1 angegeben. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften im Bereich des Gesundheitsschutzes verantwortlich.

Schulungen:

Mitarbeiter, die mit gefährlichen Stoffen oder chemischen Gemischen in Kontakt kommen, müssen mit den Risiken der Anwendung, den Grundsätzen der Ersten Hilfe und den Verfahren zur Beseitigung von Unfällen und Schäden vertraut sein. Siehe auch das technische Datenblatt des Produkts.

Haftungsausschluss:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und gelten ausschließlich für das genannte Produkt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Vorschriften für den Umgang, die Lagerung und die Entsorgung zu beachten.